

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Die Grundlage für diese Verhaltensvereinbarungen bildet unsere Hausordnung.
Sie soll ein produktives Lernen und freundliches Miteinander gewähren.

	Ordnungspunkt	Begründung	Konsequenz
MITTEINANDER	Wir legen besonderen Wert auf höfliche Umgangsformen wie das Grüßen. Freundliches und rücksichtsvolles Verhalten ist ein Grundprinzip. Lautes Schreien, Fangen spielen und „freundschaftliche“ Raufereien können (auch in den Pausen) nicht akzeptiert werden.	... weil das überall im Leben gefordert wird und uns das Miteinander erleichtert. ... weil Lärm ein unangenehmer Stressfaktor ist.	✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Pause vor dem Konferenzzimmer
	Jegliche Art von Gewalt – wörtlich (massive Beleidigungen) oder tätlich – ist inakzeptabel.	... damit sich an unserer Schule ALLE sicher und wohl fühlen können.	✓ Meldung an den KV ✓ Meldung an die Schulleitung ✓ Elterngespräch ✓ Suspendierung (Schulabschluss) ✓ Anzeige!
	Auf dem Schulweg, dem gesamten Schulareal und bei Schulveranstaltungen herrschen Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Energy Drinks sind im Schulgebäude untersagt.	... weil es das Jugendschutzgesetz so regelt ... weil es gesünder ist.	✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Informieren der Eltern ✓ Im Wiederholungsfall Anzeige
	Fremdes Eigentum und fremde Wertgegenstände sind absolut tabu. Wertsachen lasse ich zuhause oder sperre sie in den Spind. Für Diebstähle in der Schule wird nicht gehaftet! Für meine Sachen bin ich selbst verantwortlich.	... weil der Respekt vor fremden Eigentum gegeben sein muss. ... weil Diebstahl in jedem Bereich strafbar ist.	✓ Kostenersatz ✓ Anzeige
	Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder gar gefährden, ist verboten.	... um den Schulbetrieb nicht zu stören oder zu gefährden.	✓ Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Unterrichtsschluss ✓ Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten
UNTERRICHT	Die Schüler:innen finden sich rechtzeitig (ca. 15 Minuten) vor dem Unterrichtsbeginn in der Schule bzw. im Klassenzimmer ein und bereiten sich mit allen benötigten Materialien auf den Unterricht vor.	... weil die Aufsichtspflicht, also die Verantwortung der Lehrpersonen, um 07:45 Uhr beginnt. ... damit pünktlich begonnen werden kann.	✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall Elterngespräch
	Durch das Verhalten und die Mitarbeit ist die Unterrichtsarbeit zu fördern und keinesfalls zu stören.	... weil jede Schülerin, jeder Schüler sowie jede Lehrperson ein Recht auf störungsfreien Unterricht hat. ... weil es laut SchUG zu den Pflichten der Schüler:innen gehört.	✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall Ausschluss für die laufende Einheit und Abholung durch die Eltern
	Handys sind ausgeschaltet und im Spind versperrt.	... weil während der Unterrichtszeit keine privaten Gespräche nötig sind und wichtige Gespräche in der Direktion oder im Konferenzzimmer jederzeit möglich sind.	✓ Abnahme des Handys ✓ Aufbewahrung beim Klassenvorstand bis Unterrichtsende ✓ Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten

UNTERRICHT	Kaugummi ist in der Schule unerwünscht.	<i>... weil seine Entsorgung mit Problemen verbunden ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Im Wiederholungsfall: Unterstützung beim Putzdienst
	In den verschiedenen Funktionsräumen (Computerraum, Physiksaal, Turnsaal, Schulküche, Werkraum, Musikraum, ...) gelten besondere Ordnungspunkte bzw. Kleidungs Vorschriften.	<i>... weil unterschiedliche Räume verschiedene Regeln erfordern.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Information an die Eltern
	Das Essen ist im Unterricht zu unterlassen.	<i>... weil es dafür Pausen gibt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson ✓ Information an die Eltern
	Die 5-Minuten-Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Einheit (Materialien, Raumwechsel, ...) und bei Bedarf dem Aufsuchen der Toilette.	<i>... weil der Unterricht pünktlich und ungestört beginnen soll.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch die Lehrperson
	Nach Unterrichtsende muss ich das Schulhaus verlassen.	<i>... weil das Schulhaus gereinigt werden muss.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch das Hauspersonal
ABWESENHEIT	Im Krankheitsfall soll bereits am Morgen (ab 7:30) eine telefonische oder schriftliche Meldung in der Schule erfolgen (Tel.: 07746 2333/Hallo Eltern/E-Mail). Ab dem 3. Krankheitstag ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.	<i>... weil es im SchUG so vorgesehen ist. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gilt als unentschuldig ✓ Im Wiederholungsfall: Anzeige bei der BH
	Vorhersehbare Termine (Arztbesuche, Behördengänge, ...) sind nach Möglichkeit für die unterrichtsfreie Zeit zu vereinbaren.	<i>... weil es schwieriger ist, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Persönlicher Nachteil (versäumter Unterrichtsstoff)
	Bei anderen Gründen für ein Fernbleiben vom Unterricht (außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Kindes oder der Familie) ist das Einverständnis des Klassenvorstands oder der Schulleitung einzuholen und im VORAUS schriftlich zu entschuldigen.	<i>... weil es im SchUG so vorgesehen ist. ... weil das in jedem Betrieb selbstverständlich ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gilt als unentschuldig
	Versäumter Unterrichtsstoff (auch Hausübungen) ist selbstständig nachzuholen.	<i>... weil dies die Selbstständigkeit fördert und den Schüler:innen der Unterrichtsstoff dann nicht fehlt (für die Vorbereitung auf SA oder Tests).</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Persönlicher Nachteil
ORDNUNG & SAUBERKEIT	Im gesamten Schulgebäude ist auf Sauberkeit zu achten (inklusive Mülltrennung).	<i>... weil es Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit
	Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Gemeinde Lengau. Es ist schonend und sorgfältig zu behandeln. Schäden am Schulinventar sind vor der Benutzung der unterrichtenden Lehrperson zu melden.	<i>... weil das Schulinventar noch vielen Schüler:innen zur Verfügung stehen soll. ... weil der/die Verursacher:in zur Verantwortung gezogen werden soll.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit bzw. Kostenersatz
	Einlass für Fahrschüler:innen zur Frühaufsicht wird zwischen 07:15 und 07:45 Uhr gewährt. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne Erlaubnis einer Lehrperson untersagt (ausgenommen in der Mittagspause).	<i>... weil die Aufsichtspflicht somit erfüllt werden kann.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung durch den Schulwart bzw. die Lehrperson ✓ Information an die Eltern
	Jeder Schüler, jede Schülerin wechselt in der Garderobe die Straßenschuhe gegen Hausschuhe (Turnschuhe oder Socken gelten nicht als Hausschuhe). Turnsachen müssen regelmäßig gewaschen werden.	<i>... weil es mehr Sauberkeit garantiert und bequemer und gesünder ist, vor allem an langen Schultagen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermahnung

Außerdem erwarten wir uns:

- ✓ Angemessene Ausdrucks- und Umgangsformen
- ✓ Selbstständigkeit
- ✓ Ordentlichkeit
- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Leistungsbereitschaft
- ✓ Eigenverantwortung

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten